



Vorlage Nr.: V2697/14
Datum: 2. Juni 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Betriebsausschuss für Sportstätten		nicht öffentlich öffentlich	beratend beschließend
--	--	--------------------------------	--------------------------

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Abschluss des Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem SG Weißig e. V. zur Überlassung der Sportanlage „Sportpark Weißig,“

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss für Sportstätten stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem SG Weißig e. V. zur Überlassung der Sportanlage „Sportpark Weißig“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

jährlicher Mietzins in Höhe von 931,80 EUR
Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen
Ausgaben auf der Grundlage der geltenden
Sportförderrichtlinie, derzeit voraussichtlich
ca. 25.000 EUR jährlich

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.42.4.1.01

Kostenart:

Begründung:

Mit der Übernahme von Sportanlagen und deren Betreuung übernehmen die Vereine Pflichten und Verantwortung. Die Mitglieder haben es selbst in der Hand, die Anlagen mit finanzieller Unterstützung des Landes Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zu sanieren und zu modernisieren. Gleichzeitig werden damit die positive Entwicklung des Sports und des Vereinslebens maßgeblich unterstützt sowie die Rechte des Vereins bezüglich dieser Sportanlagen erheblich erweitert und gestärkt. Die langfristige Übernahme kommunaler Sportanlagen durch Dresdner Sportvereine bildet demzufolge auch einen Schwerpunkt im Themenbereich Sportanlagen des Sportentwicklungsplans der Landeshauptstadt Dresden.

1. Dem Verein SG Weißig e. V. wurde die Sportanlage bereits mit dem Mietvertrag vom 20.04.2010 überlassen. Dieser endet zum 30.06.2014.
2. Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 6 Absatz 2, Buchstabe e der Eigenbetriebsatzung über den Abschluss langfristiger Mietverträge (> 5 Jahre).

Anlagenverzeichnis:

Mietvertrag

Helma Orosz